

Die mögliche Lesung von *genius* und *publicum* zusammen mit dem Fundort (falls er in der Nähe des früheren Aufstellungsortes liegt) in unmittelbarer Nähe des Haupt-Westtores der Stadt bietet Anlaß zu reizvollen Spekulationen über eine Zollstation dort. Vgl. oben Nr. 29 über eine andere Inschrift, die ebenfalls das *Publicum* nennt.

Dat.: unbekannt

Literatur: CIL XIII 8451; Klinkenberg 1906, 287.

Nr. 44 | Weihinschrift (Kalkstein)

Datenbank ID: 652

Inv.-Nr.: 78, 56. 1

Galsterer I Nr. 13

AO: Köln RGM

FO: Köln; Deutz, Kastell, 1978. Gefunden bei Trockenlegungsarbeiten im Fundament von Turm XVIII. „Auf ca. 20 m Länge war das römische Mauerwerk, soweit es im Boden noch über die östliche Außenwand des [Heriberts-]Klosters herausragte, abgespitzt; von der Verblendung war nichts übrig geblieben. Quer durch den Turm 18 hatte man im Verlaufe der östlichen Außenwand mit einem Presslufthammer [!] eine Bresche von ca. 2 m Tiefe hineingeschlagen. Die völlige Durchtrennung des Turmes in zwei Teile konnte gerade noch verhindert werden“ (FB. 78. 1). Maße: 55 cm x 79 cm x 18,5 cm (zusammengesetzt aus vielen Fragmenten)

Aus 13 Bruchstücken zusammengesetzte dicke Platte. Ein vierzehntes Fragment mit erhaltenem Oberrand und Resten von Z. 1–3 kann am mittleren Oberrand angepasst werden (s.u.). Ein fünfzehntes Fragment verschwand, bevor es aufgenommen werden konnte. Oben glatte Sägekante, rechts stark beschädigte Pilasterprofilierung. Ausdehnung der Inschrift nach links und unten nicht zu bestimmen.

[Genio collegii fabrum (?) cent]uri[ae se]cun[d]a[e] / [- - -]miu[s - - -]gilin(ius) Tato / [- - -]b[- - -]a[- - -]A[ba ?]n(ius) Patern(us) / [- - -]Mode ?]ratus Sat[ur]n(ius) M[at]tur(us) /⁵ [- - -]dus A[vitia ?]n(ius) V[...]ius / [- - -]lis [...]a[...]in(ius)

Dem Genius der zweiten Zenturie der fabri (weihen) dieses Bild - - - (es folgen die Reste von mindestens 30 Namen) - - -.

Die große Tafel war wohl an der (gemauerten?) Basis für das Bild des Genius angebracht, das dementsprechend auch nicht ganz klein gewesen sein kann. Da an der rechten Seite des Steines eine sorgfältig gearbeitete Pilasterverzierung erhalten ist, während die Oberkante über der erhaltenen Zeile glatt abschließt, ist zu vermuten, daß ein weiterer, nicht erhaltener Block die Inschrift nach oben begrenzte. Ebenso ist durchaus möglich, daß die Reihe der Namen noch beträchtlich größer war. In der Erstausgabe der Inschriften vor über 30 Jahren hatten wir uns nach Vorstellung der verschiedenen Ergänzungsmöglichkeiten dafür entschieden (wenn auch nur halben Herzens), die Inschrift als eine Weihinschrift für Merkur und Vesunna anzusehen. Inzwischen meinen wir, daß die schon damals erörterte Auflösung als Weihung eines Kollegiums oder einer Unterabteilung eines solchen den Vorzug verdient. Hierfür spricht vor allem die große Menge von Namen: mindestens zwanzig oder, wenn drei Spalten nebeneinander standen, mindestens dreißig. Die Inschrift wäre damit zwar über einen Meter breit gewesen, doch sind derartige „querformate“ Steine durchaus bekannt. Soweit erkennbar, finden sich in der Liste jeweils Nomen Gentile und Cognomen, wobei unter den Familiennamen häufig die im Rheinland so beliebten Pseudogentilizen auftauchen: Sabinus, Saturninius, Albanus (?). Auch Cognomina wie Tato, Paternus, Maturus, Acceptus sind hier besonders verbreitet. Solche Listen sind von Mitgliederverzeichnissen von Kult-, Bestattungs- und Berufsgenossenschaften, also „collegia“, häufig auch bei Weihungen militärischer Einheiten bekannt. Daß es sich um die Weihung eines „collegium militare“ handelt, ist möglich, doch spricht nichts explizit dafür. In Köln selbst, aber auch andernorts ist eine Einteilung der „fabri“ in „centuriae“ belegt, daneben auch eine solche in „decuriae“. Nr. 442 aus Köln nennt ein „collegium fabrum tignariorum“ und eine „centuria III“. Ein „collegium tectorum“ und dessen „centuria V“ werden genannt in Nr. 441. In Sarmizegethusa ist z.B. eine Weihung an den Genius der 13. Dekurie des „collegium fabrum“ bekannt (ILS 7234). In Listen eines „collegium fabrum tignariorum“ aus Rom scheint die Zahl der Dekurien bis auf über 50 zu steigen (ILS 7225f.). Diese Interpretation hat den Nachteil, daß die Ordinalzahlen (also „secundae“) in solchen Fällen normalerweise nicht ausgeschrieben werden. Jedenfalls handelt es sich um die Weihung eines Handwerkervereins. Die folgende Namensliste ist nur in der dritten und teilweise in der zweiten Spalte